Dritte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Durchführungsbestimmungen zur Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie zur Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens

Vom 6. Juli 2021

ı

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Durchführungsbestimmungen zur Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie zur Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens vom 8. März 2010 (SächsJMBI. S. 40), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 12. Januar 2018 (SächsJMBI. S. 43) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. S. S 374), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Überschrift und im ersten Absatz Satz 2 werden jeweils nach dem Wort "Justiz" die Wörter "und für Demokratie, Europa und Gleichstellung" eingefügt.
- 2. Die Anlagen 1 und 2 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft. Dresden, den 6. Juli 2021

Die Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Katja Meier

Anhang

Anhang